

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 118/2008
☒ Öffentlich	
☐ Nicht öffentlich	
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Rates

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.10.2007 zum Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"

Inhalt:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, im Finanz- und Liegenschaftsausschuss und im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die Stadt Bergisch Gladbach nimmt am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teil.

2. Der Rat ruft die Bürgerschaft, Unternehmen und Organisationen zu Spenden auf, damit allen Bergisch Gladbacher Kindern geholfen werden kann.“

Die dieser Beratung zugrunde liegende Vorlage (DS-Nr. 421/2007) ist der Vorlage beigelegt.

Sodann hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 29.10.2007 folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat der Stadt Bergisch Gladbach fordert die Landesregierung von NRW auf, den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ nicht nur auf die Kinder und Jugendlichen der Ganztagschulen anzuwenden, sondern auch auf die Kinder in Kindertagesstätten auszudehnen.

Hierfür ist der Fonds entsprechend des Bedarfs der Städte und Gemeinden mit den hierfür notwendigen finanziellen Mitteln aufzustocken.“

Der Antrag ist dieser Vorlage ebenfalls beigelegt; er war als TOP A 14.3 Beratungsgegenstand der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2007. In der Vorlage (DS-Nr. 637/2007) für die letztgenannte Sitzung wird zu dem Antrag folgendes ausgeführt:

„Hintergrund für die Einrichtung des Landesfonds ist die Tatsache, dass die Berechnungsgrundlage für die Kosten des Mittagessens bei der Zusammenstellung des Warenkorbes für Empfänger von SGB II-Leistungen viel zu knapp bemessen ist, um ein Mittagessen in der Offenen Ganztagschule daraus zu finanzieren. Deshalb setzt sich Nordrhein-Westfalen im Bundesrat dafür ein, dass die Berechnung des Regelsatzes verändert wird, um allen Kindern die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in einer Ganztagschule (und in den Kindertageseinrichtungen) zu ermöglichen. Mit einer Änderung der §§ 21, 28 SGB II soll ein neuer Mehrbedarfstatbestand geschaffen werden, um die für die Mittagsverpflegung eines Kindes erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Bis die entsprechende Beschlussfassung in den politischen Gremien erfolgt ist, hat das Land für die Übergangszeit den Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" aufgelegt.

Wie in der Offenen Ganztagschule besteht das Problem bezüglich der Kosten des Mittagessens natürlich ebenso in den Kindertagesstätten. Grundsätzlich besteht hier zwar die Möglichkeit, die Kinder zum Mittagessen nach Hause zu holen und sie anschließend wieder in die Kindertagesstätte zu bringen. Gleichzeitig ist es aber Anliegen der Jugendhilfe, gerade diesen Kindern die Möglichkeit der ganztägigen Betreuung und Förderung in der Kindertagesstätte zuteil werden zu lassen; zumindest sollte die Tatsache, dass den Eltern tatsächlich zu wenig Geld zur Verfügung steht, um das Mittagessen in der Kindertagesstätte zu finanzieren, nicht ausschlaggebend dafür sein, die Kinder nicht Übermittag in der Kindertagesstätte betreuen zu lassen. Von daher sind die Bemühungen zur Veränderung der Regelsatzberechnungen auf Bundesebene zu unterstützen. Für die Übergangszeit wäre eine Ausweitung der Regelungen zum Landesfonds auf die Förderung des Mittagessens in der Kindertagesstätte unter Beteiligung des Landes wünschenswert.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt:

Davon ausgehend, dass ca. 600 Kinder von bedürftigen Eltern (Bedürftigkeit im Sinne des Landeserlasses) einen Platz mit Übermittagbetreuung belegen, und alle bedürftigen Eltern einen Antrag analog dem bestehenden Landesfonds stellen würden, müsste die Stadt Bergisch Gladbach p. a. 60.000 € aufwenden.“

Der Jugendhilfeausschuss hat in der genannten Sitzung einstimmig bei drei Enthaltungen der beantragten Resolution zugestimmt. Ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist ebenfalls als Anlage beigelegt. Da der Antrag ausdrücklich eine Beschlussfassung durch den Stadtrat vorsieht, ist er Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung.

Im Haushalt 2008 werden keine Mittel bereitgestellt.

<-@